



## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gem. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

### ZUSAMMENFASSUNG

Die folgenden Informationen beziehen sich auf den Flossbach von Storch - Fundament der Flossbach von Storch Invest S.A. und beschreiben die von den Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

### KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Folgende ökologische und soziale Merkmale werden dabei als Teil der Investmentstrategie für den Flossbach von Storch – Global Quality („Master-OGAW“) und somit auch für den Flossbach von Storch - Fundament („Feeder-OGAW“) beworben:

- Es werden Ausschlusskriterien mit sozialen und ökologischen Merkmalen umgesetzt.
- Im Rahmen der Anlagestrategie wird eine Mitwirkungspolitik implementiert, um auf eine positive Entwicklung im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen hinwirken zu können.

### ANLAGESTRATEGIE

Flossbach von Storch integriert Nachhaltigkeitsfaktoren umfassend in seinem mehrstufigen Analyseprozess. Im Rahmen einer spezifischen ESG-Analyse werden Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihre potenziellen Chancen und Risiken überprüft, und bewertet, ob ein Unternehmen hinsichtlich seiner ökologischen und sozialen Aktivitäten und dem Umgang damit, negativ heraussticht oder nicht. Im Rahmen des Analyseprozesses wird besonders auf eine gute Unternehmensführung geachtet, da diese für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens verantwortlich ist. Im Zusammenhang mit einer aktiven Mitwirkung als Aktionär folgt Flossbach von Storch einer festen Mitwirkungspolitik und Leitlinien zur Ausübung von Stimmrechten.

### AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Der Fonds investiert dauerhaft mindestens 85% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anteile des Master-OGAW. Der Master-OGAW investiert zu mindestens 51% in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert, die den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Teilfonds entsprechen. Der verbleibende Investitionsanteil kann sich auf flüssige Mittel beziehen.

### ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE

Der Master-OGAW und somit auch der Feeder-OGAW legen bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (sog. „principal adverse impacts“ / PAIs) gem. Art. 7 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) einen besonderen Fokus auf folgende Nachhaltigkeitsindikatoren: Im Themenbereich Treibhausgasemissionen werden die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), die Treibhausgasemissionsintensität sowie der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 sowie der Energieverbrauch nicht erneuerbarer Energiequellen betrachtet. Portfoliounternehmen werden zudem auf gesetzte Klimaziele überprüft und Fortschritte anhand der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren überwacht. Im Themenbereich Soziales/Beschäftigung wird auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und auf Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätzen zu entsprechen, geachtet. Die Indikatoren der Themenbereiche werden nach Relevanz, Schwere der negativen Auswirkungen und Datenverfügbarkeit priorisiert. Die Bewertung basiert nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, die Unternehmen einhalten oder erreichen müssen, vielmehr wird auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den Indikatoren geachtet und wo möglich und wo nötig auf eine solche hingewirkt.

Überwacht wird die Einhaltung folgender auf Ebene des Master-OGAW angewandter Ausschlüsse anhand von Umsatzschwellen. Ausgeschlossen werden direkte Investitionen in Unternehmen, die

- >0% ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen,
- >5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakprodukten,
- >30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.

Zudem erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ohne positive Perspektive aufweisen sowie von Staatsemitenten, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgt sowohl bevor eine Investition getätigt wird als auch fortlaufend, während die Investition gehalten wird.

## METHODEN

Werden schwere negative Auswirkungen identifiziert, wird auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den Indikatoren geachtet und wo möglich und wo nötig auf eine solche hingewirkt. Im Rahmen der ESG-Analyse sowie anhand eines dezidierten Active-Ownership-Prozesses wird die Entwicklung der Unternehmen begleitet, überwacht und gemessen, ob sich eine positive Entwicklung einstellt.

Der Teilfonds hat sich verpflichtet, Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen auszuschließen. Die Erfüllung der Ausschlüsse wird anhand von Umsatzschwellen, über MSCI-ESG-Research Daten sowie anhand der internen ESG-Analyse gemessen.

## DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Daten bilden das Fundament der ESG-Analysen. Für eine aussagekräftige Bewertung der Unternehmen hinsichtlich ihres Umgangs mit den fokussierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen steht die Datenqualität an erster Stelle. Aus diesem Grund greifen wir auf Primärdaten der Unternehmen zurück. ESG-Daten von Drittanbietern (Bloomberg und MSCI) nutzen wir aktuell nur als Sekundärquelle. Sie können sinnvolle Hinweise geben, ersetzen aber nicht die eigene Analyse.

Zur Überwachung der Ausschlusskriterien werden MSCI-Daten und die hauseigene ESG-Analyse verwendet.

## BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Um auf eine verbesserte Qualität und Abdeckung der Fokus-PAI-Daten hinzuwirken, tritt Flossbach von Storch mit relevanten Portfoliounternehmen in direkten Austausch, um auf eine Verbesserung der Datentransparenz hinzuwirken.

## SORGFALTPFLICHT

Die Flossbach von Storch ist hinsichtlich der Auswahl und Überwachung der eingesetzten Finanzinstrumente zu großer Sorgfalt verpflichtet und hat entsprechend wirksame Vorkehrungen getroffen.

## MITWIRKUNGSPOLITIK

Pflegt eines der Portfoliounternehmen einen besonders unzureichenden Umgang mit den relevanten Indikatoren, die sich langfristig auf die Geschäftsentwicklung auswirken können, wird dies direkt beim Unternehmen adressiert und versucht, auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Flossbach von Storch versteht sich als konstruktiver Sparringspartner (wo möglich) oder als Korrektiv (wo nötig), das angemessene Vorschläge macht und das Management bei der Umsetzung begleitet. Leitet das Management die notwendigen Schritte nicht in ausreichendem Umfang ein, nutzt das Fondsmanagement seine Stimmrechte diesbezüglich oder verkauft die Beteiligung.

### Herausgeber:

Flossbach von Storch Invest S.A. (LEI: 529900T8IKDN4RDCEY98)  
2, rue Jean Monnet, 2180 Luxembourg, Luxemburg  
Telefon +352 275 607-0  
info@fvsinvest.lu, [www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu)

### Versionshistorie:

01.01.2023: Initiale Veröffentlichung

29.12.2023: Letzte Aktualisierung

01.04.2026: Anpassung der Ausschlusskriterien

15.07.2026: Ergänzende Klarstellung im Nachgang zur zum 1. April 2026 erfolgten und bereits gegenüber Anlegern kommunizierten Aufhebung des allgemeinen Rüstungsausschlusses. Präzisierung der operativen Anwendung des fortbestehenden Ausschlusses für kontroverse Waffen. Die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und der Ausschluss von Umsätzen mit kontroversen Waffen bleiben unverändert.

